

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
roger.kempf@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatuts (PBS) wird mit Änderungen zugestimmt.
2. Für die Anschaffung einer Mikrofonanlage im Gemeinderatssaal wird ein Kredit in Höhe von CHF 20'000 bewilligt.
3. Die Interpellation von Christian Gross, SP, vom 12. Juli 2019, betreffend nachhaltige Finanzplanung, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
4. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 28. Juni 2019, betreffend Recycling am Bahnhof und anderen Plätzen mit grossem Publikumsverkehr, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Die Interpellation der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
6. Postulat der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, überwiesen am 18. Juni 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse, wird als erledigt abgeschrieben.
7. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, überwiesen am 20. Mai 2019, betreffend Energiesparcontracting (ESC) in Wädenswil, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 18. April 2019, überwiesen am 20. Mai 2019, betreffend „beratende Kommissionen“ des Stadtrats, wird als erledigt abgeschrieben.
9. Interpellation der FDP/GLP-Fraktion, vom 12. Juni 2019, überwiesen am 8. Juli 2019, betreffend Abbau von öffentlichen Parkplätzen, wird als erledigt abgeschrieben.
10. Einbürgerungen
 - DEMIRYÜREK Suat, geb. 1970, türkischer Staatsangehöriger

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, See-
strasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich
Stimmrechtsrekurs

- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

André Zürrer, Präsident

Roger Kempf, Ratssekretär

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 4. Oktober 2019

Wädenswil, 2. Oktober 2019

Roger Kempf, 044 789 72 06